

MARKTGEMEINDE FINKENSTEIN AM FAAKER SEE

Marktstraße 21, 9584 Finkenstein

www.finkenstein.gv.at | finkenstein@ktn.gde.at

Datum: 21.10.2026
Auskünfte: Sabine Tschernjak
Telefon: 04254 2690 18
Mail: finkenstein@ktn.gde.at

Zahl: 030/st/26/A02-2026

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 20.08.2026, Zahl:
030/st/26/A02-2026, mit welcher ein Aufschließungsgebiet aufgehoben wird.

§ 1 Aufhebung

- 1) Bei nachstehend angeführten Grundstück wird die Festlegung als Aufschließungsgebiet auf einer Teilfläche aufgehoben:

Parzellen 93/1, KG 75423 KorpitschKG, im Ausmaß von 844m²

- 2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Auflage zur öffentlichen Einsicht in Kraft.

Der Bürgermeister:

Christian Poglitsch

Erläuterungsbericht

Freigabe des Aufschließungsgebietes auf einer Teilfläche der Parzelle 93/1, KG 75423 Korpitsch

Allgemein:

Gemäß § 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 im Einklang mit dem im §38 festgelegten Verfahrensvorschriften, kann der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet in der Gemeinde aufheben, wenn es

1. den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, einem überörtlichen Entwicklungsprogramm oder sonstigen raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen des Landes entspricht,
2. die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der Gemeinde beachtet oder auf die im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung Bedacht nimmt,
3. auf die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der angrenzenden Gemeinden Bedacht nimmt,
4. raumbedeutsame Maßnahmen und Planungen des Bundes sowie Planungen anderer Planungsträger, deren Planungen im öffentlichen Interesse liegen, berücksichtigt oder
5. dem Gesetz entspricht.

Erläuterung zur Aufhebung in der Verordnung:

Die mit Aufschließungsgebiet behaftete Baulandfläche liegt in der **Ortschaft Korpitsch**, umfasst ein **Ausmaß von 844m²** und ist als **Bauland – Dorfgebiet - Aufschließungsgebiet** im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ausgewiesen. Die Zufahrt ist über den öffentlichen Weg 1048 KG 75423 gewährleistet. Einer Freigabe des Aufschließungsgebietes steht nichts im Wege, da auf die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse in der Gemeinde Bedacht genommen wurde

	Unterzeichner/ Siegelersteller	Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-21T14:26:35Z
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	6871572
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://finkenstein.gv.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	